

**Tischvorlage****Nr. 218/2021/1**

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Arnold, Sabrina
--------------	---

<b>AZ./Datum:</b>	AZ:902.410 - 20/A/24.11.2021		
<b>Gremium</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	07.12.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	14.12.2021

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025 der Stadt Fellbach, Wirtschaftsplan 2022 einschließlich Finanzplanung bis 2025 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung**

**Bezug:** ---

**Beschlussantrag:**

- I.** Aufgrund § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

**2022**  
**in €**

1 im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	144.184.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	152.836.200
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-8.651.700
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-8.651.700

2 im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	138.853.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	142.587.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-3.733.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.002.300
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	39.719.600
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-30.717.300
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-34.450.600
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	36.201.800
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.751.200
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	33.450.600
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.000.000

## § 2 Kreditermächtigung

**2022**  
**in €**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	36.201.800
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	-

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

**2022**  
**in €**

Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	64.094.000
--	------------

## § 4 Kassenkredite

**2022**  
**in €**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	25.000.000
---	------------

## § 5 Steuersätze

**2022**  
**v.H.**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	375
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	405
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	395

**Hinweis:** Die Realsteuerhebesätze sind in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt.

**II.** Der nach § 85 Abs. 4 GemO vorgelegte Finanzplan mit dem Investitionsprogramm bis 2025 wird vom Gemeinderat beschlossen.

**III.** Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den folgenden eingegangenen Zuschussanträgen für das Haushaltsjahr 2022, über die die Verwaltung im Rahmen der Mittelbereitstellung nach den Bestimmungen der vom Gemeinderat verabschiedeten Investitionsförderrichtlinien entscheidet:

- AWO – Kindergarten Abenteuerland (2,0 Mio. €)
- AWO – Kindertagesstätte Zwergenzügle (1,15 Mio. €)
- Katholische Kirche Oeffingen – Sanierung Glockenturm (75.000 €)
- Katholische Kirchenpflege – Maximilian-Kolbe-Kindergarten (37.000 €)
- Waldorfkindergarten Wernerstraße 39 (28.000 €)
- Waldorfkindergarten Täschenstraße 19 (10.000 €)
- Evangelischer Verein - Emil-Bitzer-Kindergarten (7.000 €)
- Evangelischer Verein - Weimer- / Heilpädagogischer Kindergarten (3.000 €)
- Zuschuss Reit- und Fahrverein (2.800 €)
- Zuschuss an Tennisverein Rot-Weiß e. V. Fellbach (2.500 €)
- Zuschüsse f. Investitionen f. Kindergärten i. fr. Trägerschaft (20.000 €)

Die Einzelmaßnahmen sind in den Teilhaushalten und im Investitionsprogramm ersichtlich. Weitere Zuschussgewährungen bleiben der gesonderten Beschlussfassung des Gemeinderats vorbehalten.

**IV.** Der gemäß § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden in Baden-Württemberg (Eigenbetriebsgesetz) vom 08.01.1992 aufzustellende Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fellbach (SEF) einschließlich der Finanzplanung bis 2025 wird wie folgt festgelegt:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

**2022**  
**in €**

1 im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	5.765.800
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.615.800
1.3	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	150.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträgen von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	150.000

2 im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	5.537.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.747.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.790.900
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	120.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.585.000
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.465.000
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.674.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.565.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.281.800
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.283.200
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	609.100

## **§ 2 Kreditermächtigung**

**2022  
in €**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	3.565.000
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	-

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen im Rahmen der Kreditermächtigung nach den jeweils günstigsten Konditionen zu tätigen.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

**2022  
in €**

Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	4.200.000
--	-----------

## **§ 4 Kassenkredite**

**2022  
in €**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.000.000
---	-----------

- V.** Die gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung aufgestellte Finanzplanung des SEF bis 2025 wird beschlossen.

### **Sachverhalt/Antragsbegründung:**

Den Mitgliedern des Gemeinderats wird als Anlage zu dieser Vorlage der Entwurf des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2022 mit den notwendigen Erläuterungen und Anlagen (Anlage 1) sowie weiteren Anlagen (Wirtschaftsplan SEF, Änderungsliste, Anträge der Fraktionen und Gruppierungen mit den Stellungnahmen der Verwaltung) vorgelegt; hierauf wird ausdrücklich verwiesen.

Verwiesen wird ferner auf das im Haushaltsplan 2022 enthaltene Investitionsprogramm bis 2025, welches in den bereitgestellten Unterlagen enthalten ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- keine
- einmalige Kosten von 185.057.800 € (Gesamtauszahlungen, Stadt)  
einmalige Erträge von 184.057.800 € (Gesamteinzahlungen, Stadt)
- einmalige Kosten von 8.613.800 € (Gesamtauszahlungen, SEF)  
einmalige Erträge von 9.222.900 € (Gesamteinzahlungen, SEF)
- lfd. jährliche Kosten von \_\_\_\_\_ €  
lfd. jährliche Erträge von \_\_\_\_\_ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beiliegende detaillierte Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto \_\_\_\_\_ vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von \_\_\_\_\_ € notwendig
- Sonstiges

gez.  
Johannes Berner  
Erster Bürgermeister

gez.  
Gabriele Zull  
Oberbürgermeisterin

**Anlagen:**

Anlage 1: Haushaltsplan 2022

Anlage 2: Wirtschaftsplan SEF 2022

Anlage 3: Anträge der Fraktionen mit den Stellungnahmen der Verwaltung  
wird nachgereicht

Anlage 4: Änderungsliste 2022 wird nachgereicht